

# RHEMA



Jan Brademann, Werner Freitag (Hgg.)

Leben bei den Toten

Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne

2007, 440 Seiten, 18 Beiträge, 21 Abbildung, Harteinband

2007, 440 pages, 18 essays, 21 pictures, hardcover

ISBN 978-3-930454-79-2, Preis/price EUR 46,-

Aus der Reihe/from the series:

Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme –  
Schriftenreihe des Sonderforschungsbereichs 496

(»Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme  
vom Mittelalter bis zur französischen Revolution«)

Band 19

Folgend finden Sie ausgewählte Seiten aus einem  
Buchprojekt des Rhema-Verlags, Münster

Für weitere Einzelheiten besuchen  
Sie bitte unsere Website:

<http://www.rhema-verlag.de>

The following are selected pages  
from a book of the Rhema-Verlag, Münster (Germany)

For further information  
please visit our website:

<http://www.rhema-verlag.com>

Jan Brademann / Werner Freitag (Hgg.)

LEBEN BEI DEN TOTEN

Kirchhöfe in der ländlichen Gesellschaft der Vormoderne

2007  
MÜNSTER  
RHEMA

# INHALT

Vorwort .....	7
<i>Jan Brademann</i> : Leben bei den Toten. Perspektiven einer Geschichte des ländlichen Kirchhofs .....	9
1. VERBINDUNGEN NACH AUSSEN. RECHTS-, SIEDLUNGS-, UND SPRACHGESCHICHTLICHE ASPEKTE	
<i>Gerhard Franke</i> : »Praecipimus etiam ut in eos, qui ad ecclesiam vel coemeterium confugerint, nullus omnino manum mittere audeat«. Beobachtungen zur Asylschutzfunktion christlicher Friedhöfe .....	53
<i>Manfred Balzer</i> : Kirchen und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter .....	83
<i>Leopold Schütte</i> : <i>Cimeterium</i> – Kirchhof – Friedhof: Wörter und Sachen. Sprachgeschichtliche Überlegungen zu Bedeutung und Wahrnehmung von Kirchhöfen .....	117
2. PROVISOREN UND STATUTEN. DER KIRCHHOF ALS GEGENSTAND GEMEINDLICHER EIGENVERANTWORTUNG UND KIRCHLICHER NORMIERUNG IM SPÄTMITTELALTER	
<i>Arnd Reitemeier</i> : Die Kirchhöfe der Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters .....	129
<i>Wilhelm Janssen</i> : Kirchhof und Begräbnis in kölnischen Diözesan- und Dekanatsstatuten des späten Mittelalters .....	145
3. <i>Communio vivorum et mortuorum</i> . TOTENBRAUCH, LITURGISCHE VORGABEN UND KONFESSIONSKONFLIKT	
<i>Christoph Daxelmüller</i> : Der Friedhof als Kommunikationsraum, der Tote als Familienmitglied. Historische Stratigraphien des Umgangs mit dem Tod .....	157
<i>Jürgen Bärsch</i> : Der Kirchhof als Ort des Gottesdienstes. Liturgiegeschichtliche Beobachtungen anhand nachtridentinischer Diözesanritualien aus Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn .....	173

<i>David M. Luebke</i> : Churchyard and confession. Grave desecration, burial practice and the social order during the Confessional Age – The case of Warendorf .....	193
---	-----

#### 4. MEMORIA UND TOPOGRAPHIE. DER KIRCHHOF ALS ORT SOZIALER DISTINKTION

<i>Vera Isaiasz</i> : Adlige Memorialkultur und dörfliches Begräbnis. Bestattungstopographie und Repräsentation sozialer Ordnung am und im Dom zu Brandenburg .....	215
<i>Bärbel Sunderbrink</i> : Dörfliche Eliten, Unterschichten und das Ende des Begräbnisses im Dorf. Kirchhöfe des Ravensberger Landes als Orte gesellschaftlicher Konfliktlagen im 19. Jahrhundert .....	237
<i>Heike Düsselder</i> : »O ewich is so lanck«. Die Sozialtopographie des Kirchhofs in einem lutherischen Territorium – Das Beispiel der Grafschaft Oldenburg .....	253

#### 5. TOPOGRAPHIE, BAU- UND SOZIALSTRUKTUR. BESTANDSAUFNAHMEN IN WESTFALEN

<i>Peter Ilisch</i> : Kirchhöfe in Dörfern und Kleinstädten des westlichen und südlichen Münsterlandes. Eine Übersicht .....	267
<i>Fred Kaspar</i> : Der Kirchhof als religiöser und sozialer Ort. Bauhistorische Überlegungen an westfälischen Beispielen .....	293
<i>Thomas Spohn</i> : Bezüge zwischen Kirchhof und Pfarrhof. Beobachtungen vorwiegend zum Sauerland und Münsterland im 18. und 19. Jahrhundert ..	329
<i>Jochen Ossenbrink</i> : Der Kirchhof in Herzebrock. Bauhistorische, rechts- und sozialgeschichtliche Mikroperspektiven .....	341
<i>Philipp Dotschew</i> : Spieker, Schweinestall und Simultaneum. Sozialtopographie und Raumwahrnehmung des Kirchhofs von Badbergen um 1800 ..	369

#### 6. AUSBLICK

<i>Jan Brademann / Werner Freitag</i> : Heilig und profan. Der Kirchhof als Ort symbolischer Kommunikation – eine Forschungsskizze .....	391
Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes .....	413
Ortsregister .....	419

## VORWORT

Der vorliegende Band geht zurück auf die Tagung »Der Kirchhof im Dorf. Ort und Raum symbolischer Kommunikation (15.–18. Jahrhundert)«, die am 4. März 2005 im Schloss zu Münster stattfand. Sie war Bestandteil des von der Professur für westfälische Landesgeschichte eingebrachten Antrages zu einem Projekt, das am 1. Januar 2006 am Sonderforschungsbereich 496 als Teilprojekt C6 unter dem Titel »Profan und heilig: Kirchhöfe als Orte und Räume symbolischer Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft Westfalens (15.–18. Jahrhundert)« seine Arbeit aufgenommen hat.

Zu den verschriftlichten Vorträgen der Tagung kamen Beiträge von Forschern aus verschiedenen institutionellen und disziplinären Zusammenhängen hinzu. Da das Projekt einen landesgeschichtlichen Fokus besitzt, liegt beim Großteil der Beiträge der Schwerpunkt auf westfälischen Beispielen. Bei den nachträglich gewonnenen Autoren handelte es sich zum einen, wie bei den Tagungsreferenten, um ausgewiesene Kenner der Materie. Zum anderen liegen in den Beiträgen Philipp Dotschevs und der Herausgeber selbst erste Zwischenergebnisse der Forschungsarbeit vor.

Unser Dank gilt sowohl den Mitstreitern der Tagung als auch den zusätzlichen Beitragern für die pünktliche Abgabe der Typoskripte. Die wissenschaftlich reizvolle Vielschichtigkeit und Vielfältigkeit der »Zugänge zum Kirchhof«, durch die klassisch landeskundliche Zugänge mit neueren kulturgeschichtlichen Ansätzen verbunden werden, zwang uns bei allen zu vereinheitlichenden und »disziplinierenden« Eingriffen. Auch für ihre diesbezügliche Geduld und Akzeptanz danken wir den Autoren herzlich.

Zu danken ist ebenfalls Frau Prof. Ruth-E. Mohrmann, die freundlicherweise die Begutachtung des Bandes übernahm, sowie dem SFB für die Aufnahme des Bandes in die Reihe »Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme«.

Auch den vielen studentischen Helfern bei der Tagung – unter der Führung von Liane Buttler – gilt unser Dank. Neben ihnen sorgte besonders Christof Spannhoff, studentische Hilfskraft im Projekt C6, für das Korrekturlesen der Beiträge; ihm gebührt unsere besondere *dankplegung* (niederdt.: Dankbarkeit) ebenso wie dem Rhema-Verlag für Satz und Schlusslektorat.

Münster, im Oktober 2007

Jan Brademann und Werner Freitag

JAN BRADEMANN

## LEBEN BEI DEN TOTEN

Perspektiven einer Geschichte des ländlichen Kirchhofs

Die historischen Wissenschaften haben sich des Friedhofs vergleichsweise spät angenommen. Nachdem seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die Auseinandersetzungen um die Kommunalisierung und Entkonfessionalisierung der Friedhöfe sowie die Einführung der Feuerbestattung (1878) Impulse zu einer (konfessionell gefärbten) historisch-kritischen Beschäftigung mit dem Bestattungswesen gegeben hatten,<sup>1</sup> entstanden, entsprechend den methodischen Entwicklungsgängen der sich ausdifferenzierenden historischen Geistes- und Kulturwissenschaften, seit dem späten 19. Jahrhundert grundlegende volkswissenschaftliche, kunst- und kulturgeschichtliche sowie rechtsgeschichtliche Arbeiten zu Bestattungswesen, Grabkunst und Totenbrauchtum, die den Friedhof als Platz des Untersuchungsgegenstandes zumindest berührten.<sup>2</sup> Als Orte eigener Geschichtlichkeit traten Begräbnisplätze jedoch erst viel später in Betrachtung; eine diachrone und überregionale Komparatistik blieb in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und darüber hinaus die Ausnahme.<sup>3</sup> Die Forschungssituation zur Geschichte von Tod, Bestattung

---

<sup>1</sup> BAUDRI [o. Vorname], Das christliche Begräbniß in geschichtlicher, liturgischer und kirchenrechtlicher Beziehung, in: Katholische Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst 2 (1845), S. 65–90 u. 224–266; S. AIGNER, Das kirchliche Begräbniß und die Cömeterien, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 1 (1857), S. 25–32 u. 80–93; WALDEMAR SONNTAG, Die Todtenbestattung. Todtencultus alter und neuer Zeit und die Begräbnisfrage – Eine culturgegeschichtliche Studie, Halle (Saale) 1878; ADOLF WERNHER, Die Bestattung der Toten in Bezug auf Hygiene [!], geschichtliche Entwicklung und gesetzliche Bestimmungen betrachtet, Gießen 1880; LUDWIG RULAND, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier. Gekrönte Preisschrift, Regensburg 1901. – Ich danke Christof Spannhoff (Lienen) für seine unermüdliche Unterstützung bei der Beschaffung von Literatur und Philipp Dotschev (Münster), für seine Kritik.

<sup>2</sup> Im Rahmen lokal- und regionalgeschichtlicher Studien entstanden seit dem späten 19. Jahrhundert architekturgeschichtliche Beschreibungen einzelner Friedhöfe der größeren Städte. Vgl. z.B. die Literatur bei STEFAN FAYANS, Bestattungsanlagen (Handbuch der Architektur; 4. Teil, 8. Halbband, Heft 3), Stuttgart 1907, S. 102f. – Volkswissenschaftlich: PAUL SARTORI, Sitte und Brauch, T. 1: Die Hauptstufen des Menschendaseins, Leipzig 1910, S. 149–160. LUDWIG JOUTZ, Der mittelalterliche Kirchenvorhof in Deutschland, Ing. Diss. Berlin 1936, beschränkt sich auf das gräberfreie *atrium* und seine architektonische Betrachtung. Den frühesten Überblick über eine Normierungsgeschichte des Friedhofs bietet HERBERT MELCHERT, Die Entwicklung der deutschen Friedhofsordnungen, Ing. Diss. Dresden (TU) 1929. Kirchen- und dogmengeschichtlich, mit Schwerpunkt im Mittelalter: PETER LEX, Das kirchliche Begräbnisrecht historisch-kanonistisch dargestellt, Regensburg 1904, bes. S. 9–72; HUGO GRÜN, Die kirchliche Beerdigung im 16. Jahrhundert, in: Theologische Studien und Kritiken 105 (1933), S. 138–214; DERS., Das kirchliche Beerdigungswesen in Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert, Diss. theol. Gießen 1931; ANTOINE BERNARD, La sépulture en droit canonique du décret de Gratien au concile de Trente, Paris 1933, S. 62–70.

<sup>3</sup> Vgl. HERBERT DERWEIN, Geschichte des Christlichen Friedhofs in Deutschland, Frankfurt am Main 1931; JOHANNES SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz 1956. Zeitlich eingeschränkt: HUGO GRÜN, Der deutsche Friedhof im 16. Jahrhundert, in: Hessische Blätter für Volkskunde 24 (1925), S. 64–97.

1.

Verbindungen nach außen. Rechts-,  
siedlungs- und sprachgeschichtliche Aspekte

»PRAECIPIMUS ETIAM UT IN EOS, QUI AD ECCLESIAM VEL  
COEMETERIUM CONFUGERINT, NULLUS OMNINO MANUM  
MITTERE AUDEAT«

Beobachtungen zur Asylschutzfunktion christlicher Friedhöfe

Als die schöne junge Zigeunerin Esmeralda 1482 aufgrund eines Urteils der Inquisition im ersten Stadium ihrer Hinrichtung vor Notre Dame in Paris Buße tun soll, ergreift sie der missgestaltete, taube Quasimodo und flüchtet mit ihr zunächst bis zur Schwelle der Kathedrale. Dort reckt er die aus ihrer Ohnmacht Erwachende der Volksmenge entgegen und ruft »Asyl«. Die Menge antwortet ebenso mit »Asyl, Asyl«. Danach flüchtet Quasimodo mit Esmeralda auf seinen Armen ins Innere der Kirche, auf einen Turm, bis in dessen Spitze, mehrmals begleitet von »Asyl«-Rufen, auf die das Volk entsprechend reagiert. Wer kennt sie nicht, diese berühmte Szene aus Victor Hugos historischem Roman »Notre Dame de Paris«, zumindest in der Verfilmung von 1956 mit Gina Lollobrigida und Anthony Quinn?

Hugo beschreibt in seinem 1832 erschienenen Roman das »Kirchenasyl« als ein ganz übliches Phänomen, das jedoch bei Notlagen nicht in jedem Einzelfall nachhaltigen Erfolg garantierte und außerdem durch staatlich-weltliche Machtorgane reglementiert und ausgeschaltet werden konnte. Das Phänomen an sich ist in Deutschland nicht zuletzt infolge medienwirksamer moderner Fälle von »Kirchenasyl«, gerade in den 80er und 90er Jahren des letzten Jahrhunderts, grundsätzlich bekannt. Denn die tagesaktuelle Brisanz führte dazu, dass sich die Forschung für verschiedene Epochen teils in Überblicksstudien, teils durch Einzelbeiträge unter spezieller Fragestellung mit dem Thema beschäftigte.<sup>1</sup> Eine umfassende Neubearbeitung für das mittelalterliche und neuzeitliche

---

<sup>1</sup> Hier eine kleine Auswahl der jüngeren, unter historischer Perspektive wichtigen Publikationen: MARTIN DREHER (Hg.), *Das antike Asyl. Kultische Grundlagen, rechtliche Ausgestaltung und politische Funktion*, Köln/Weimar/Wien 2003; JOCHEN DERLIEN, *Asyl. Die religiöse und rechtliche Begründung der Flucht zu sakralen Orten in der griechisch-römischen Antike*, Marburg 2003; MARKUS BABO, *Kirchenasyl – Kirchenhikesie. Zur Relevanz eines historischen Modells im Hinblick auf das Asylrecht der Bundesrepublik Deutschland*, Münster/Hamburg/London 2003; MATTHIAS MORGENSTERN, *Kirchenasyl in der Bundesrepublik Deutschland. Historische Entwicklung – Aktuelle Situation – Internationaler Vergleich*, Wiesbaden 2003; GERHARD FRANKE, *Das Kirchenasyl im Kontext sakraler Zufluchtnahmen der Antike. Historische Erscheinungsformen und theologische Implikationen in patristischer Zeit*, Frankfurt am Main u.a. 2003; CHRISTIAN TRAUlsen, *Das sakrale Asyl in der Alten Welt. Zur Schutzfunktion des Heiligen von König Salomo bis zum Codex Theodosianus*, Tübingen 2004. – Im Folgenden benutzte Quelleneditionen (Auswahl): Burchardi Wormaciensis ecclesiae episcopi *Decretorum libri viginti*, in: *Patrologiae cursus completus, Series Latina*, Bd. 140, Paris 1880, Sp. 537–1058; *Capitularia regum Francorum denuo edidit ALFREDUS BORETIUS, tomus primus (MGH.Cap 1)*, Hannover 1883; *Concilia Galliae A. 511 – A. 695 cura et studio CAROLI DE CLERCQ (CChr.SL 148A)*, Turnholt 1963; *Corpus iuris canonici. Editio Lipsiensis secunda post Aemilii Ludovici Richter curas ad librorum manu scriptorum et editionis Romanae fidem recognovit et adnotatione critica instruxit AEMILIUS FRIEDBERG, 2 Teile* (Nachdruck der Ausgabe Leipzig 1879/81), Graz

## KIRCHEN UND SIEDLUNGSGANG IM WESTFÄLISCHEN MITTELALTER

Die folgenden Skizzen führen historische, archäologische und siedlungskundliche Fragestellungen und Ergebnisse zusammen und versuchen damit, einige Grundlinien und Aspekte der Siedlungsgeschichte Westfalens im Mittelalter herauszustellen, und zwar unter besonderer Berücksichtigung der Rolle, die (Pfarr-)Kirchen dabei spielten.<sup>1</sup> Grundlegend für die jeweiligen Entwicklungen, die hier im Vordergrund stehen sollen, sind die Kriterien und örtlichen Voraussetzungen, nach denen Kirchen schon während der Zwangsmissionierung durch Karl den Großen und danach im 9. Jahrhundert gegründet wurden. Das impliziert Fragen nach Aussehen und Struktur der Siedlungslandschaft des Früh- und Hochmittelalters.

Die Existenz einer Kirche gab ihrem Standort einen Zentralitätsbonus, der im Prozess der Dorf- oder Stadtentstehung – letztere wird wegen der Zielsetzung dieses Sammelbandes hier ausgeblendet – eine wichtige Rolle spielte, jedoch nicht automatisch wirkte, da andere Standortfaktoren und Entwicklungsbedingungen, wie zu zeigen sein wird, hinzutreten mussten. Die Verteidigungs- und Schutzfunktion von Kirchengebäude und Kirchhof förderte die Dorfontstehung und -entwicklung, bedingte Neugründungen in Fehdezeiten und verlieh dem Kirchort im Wüstungsprozess, der im Spätmittelalter vor allem das östliche und südliche Westfalen ergriff, eine größere Resistenz.

Wenn in der Überschrift vom »westfälischen« Mittelalter die Rede ist, dann wird damit primär betont, dass der Schwerpunkt der Erörterungen aus ganz praktischen Gründen dem Gebiet des heutigen Landesteils von Nordrhein-Westfalen gilt. Die Unschärfe anderer Abgrenzungen resultiert bekanntlich aus der Tatsache, dass mit dem Begriff Westfalen keine in allen Epochen konstante Bezugsgröße verbunden war.<sup>2</sup> Nach dem ›Zerfall‹ der sächsischen Heerschaft der Engern und der Herausbildung der Weser als Grenze zwischen (Ost-)Sachsen und Westfalen seit dem 12. Jahrhundert bezeichnete

---

<sup>1</sup> Vgl. für eine frühere Beschäftigung mit dem Thema MANFRED BALZER, Pfarrkirche und Siedlungsgang im westfälischen Mittelalter am Beispiel von Schötmar und Salzuflen, in: FRANZ MEYER (Hg.), 500 Jahre Salzuflen, Salzuflen 1989, S. 161–174, 183f. Der Text des Vortrags vom 4. März 2005 wurde für die Drucklegung erweitert und überarbeitet. – Im Folgenden werden die Bände des Westfälischen Urkundenbuchs (WUB) abgekürzt zitiert. WUB I und II: HEINRICH AUGUST ERHARD, Regesta Historiae Westfaliae, accedit Codex diplomaticus, Bd. 1, Münster 1847, Bd. 2, Münster 1851; WUB III: ROGER WILMANS (Bearb.), Die Urkunden des Bisthums Münster von 1201–1300, Münster 1871; WUB IV: ROGER WILMANS und HEINRICH FINKE (Bearb.), Die Urkunden des Bisthums Paderborn vom Jahre 1201–1300, Münster 1874–1894; WUB VII: Die Urkunden des kölnischen Westfalen vom Jahre 1200–1300, bearb. vom Staatsarchiv Münster, Münster 1908; WUB IX: JOSEPH PRINZ (Bearb.), Die Urkunden des Bistums Paderborn. 1301–1325, Münster 1972–1986; WUB XI: MANFRED WOLF (Bearb.), Die Urkunden des Kölnischen Westfalen. 1301–1325, Münster 1997–2005.

<sup>2</sup> WILHELM KOHL (Hg.), Westfälische Geschichte, Bd. 1, Düsseldorf 1983, S. VIII; PETER JOHANEK, Westfalen, in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 9, Lachen am Zürichsee 1999, Sp. 22–24.

LEOPOLD SCHÜTTE

*CIMETERIUM* – KIRCHHOF – FRIEDHOF: WÖRTER UND SACHEN

Sprachgeschichtliche Überlegungen zu Bedeutung und Wahrnehmung von Kirchhöfen

»Wörter und Sachen« ist der Name einer Zeitschrift und einer Forschungsrichtung, die es sich zum Ziel gesetzt haben, das Verhältnis zwischen einem Gegenstand – der Sache – und seiner Bezeichnung – dem Wort – zu klären.<sup>1</sup> Sie wollen aus der Kenntnis der Sachen den Gebrauch und – vor allem – die auf den ersten Blick oft unerklärlichen Wandlungen im Gebrauch von Wörtern für unterschiedliche Gegenstände erörtern und plausibel machen. Ein Spezialanliegen ist die Erforschung der Bedingungen, unter denen ein und dasselbe Wort für verschiedene Gegenstände, auch Handlungen bzw. Tätigkeiten,<sup>2</sup> gebraucht wird, die nach Aussehen, Struktur, Konsistenz und Funktion keinerlei Ähnlichkeit haben. Wie kommt es, dass im Niederdeutschen sowohl der Teich als auch der Damm, der den Teich aufstaut, *dik* genannt werden, oder im Lateinischen das Wort *planta* für »Pflanze« und für »Fußsohle« gebraucht wird? In beiden Fällen liegt der Grund in der Tatsache, dass man das Bewirkende und das Bewirkte als identisch ansah. Bei Damm und Teich sieht man dies sofort ein. Bei *planta* ist es schwieriger. Hier muss man wissen, dass junge Pflänzchen in vorbereitete Löcher gesetzt und mit der Sohle festgetreten werden – ein Vorgang, den man noch heute bei der Setzung junger Bäume in einer Schonung beobachten kann. Pflanze und Fußsohle stehen arbeitstechnisch<sup>3</sup> so in engster Beziehung. Eine Pflanze ist nur dann wirklich eine *planta*, wenn sie durch eine *planta* festgetreten worden ist.<sup>4</sup> Andernfalls kann sie nur – etwa – als »Steckling« oder »Sämling« bezeichnet werden. *Planta* und *planta*, *dik* und *dik* sind nicht etwa nur gleichlautend, also Homonyme, sondern sind – trotz unterschiedlicher Bedeutungen – identisch.

Außer dieser arbeitstechnisch bedingten, vorgegebenen Gleichzeitigkeit von Wortgebräuchen gibt es auch die nach und nach entstandenen Gebrauchsweisen eines Wortes für verschiedene Gegenstände. Diese Gebrauchsweisen werden überraschend oft und

---

<sup>1</sup> Umfassende Informationen in der Einleitung von RUTH SCHMIDT-WIEGAND, in: DIES. (Hg.), Wörter und Sachen als methodisches Prinzip und Forschungsrichtung (Germanistische Linguistik; 145–148), Hildesheim 1999, Bd. 1, S. 7–36.

<sup>2</sup> Italien. *trovare*, französ. *trouver*, »finden«, werden von HUGO SCHUCHARDT, Romanische Etymologien, Bd. 2, Wien 1899, S. 54ff. auf latein. *turbare*, »stören«, »trüben«, zurückgeführt: Fische »findet« man am besten in durch aufgewirbelten Schlamm »getrübt« Wasser. – Vgl. FRITZ LOCHNER VON HÜTTENBACH, Sachen und Wörter – Wörter und Sachen, in: SCHMIDT-WIEGAND (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 77–88, hier S. 79f.

<sup>3</sup> Vgl. JOHANN KNOBLOCH, Ergologische Etymologien zum Wortschatz des indogermanischen Hausbaus (Vortrag 1980), in: SCHMIDT-WIEGAND (wie Anm. 1), Bd. 1, S. 97–120.

<sup>4</sup> JOST TRIER, Venus. Etymologien um das Futterlaub, Münster 1963, S. 38.

2.

Provisoren und Statuten.  
Der Kirchhof als Gegenstand gemeindlicher  
Eigenverantwortung und kirchlicher  
Normierung im Spätmittelalter

## DIE KIRCHHÖFE DER PFARRKIRCHEN IN DER STADT DES SPÄTEN MITTELALTERS

»Ouch sal furder nymand under der mesze, predigat ader vesper cziite uff dem kerchoffe stehn, rede und sache da zu handeln, sundern was sache ader handels ymands zu tun hat mit dem andern, das sullen sii an andern steten suchen, wann sollichs an solchen steten ungebordlich ist; und wer dorober besehen worde, zu dem sal der rath gedengken, den straffen und bussen, als eynem ungehorsamen welcher ouch nicht borger were und also besehen und funden wurde und meynte, solches gebotes nicht zu halden, zu dem werden dii amptlude gedengken.«<sup>1</sup>

Die angeführte Verordnung des Weimarer Rates von 1433 zeigt zum einen, dass Kirchhöfe auf vielfältige Weise genutzt wurden. Zum anderen lässt sich erkennen, dass sich die Wahrnehmung des Kirchhofs als Raum, der der Kirche zugeordnet und zugleich von der Öffentlichkeit genutzt wurde, gegen Ende des Mittelalters graduell zu ändern begann. Beide Aspekte – die unterschiedlichen Funktionen und Perzeptionen – werden im Folgenden anhand von Kirchhöfen städtischer Pfarrkirchen betrachtet.<sup>2</sup>

Rechtlich gesehen gehörte der Kirchhof einer Pfarrkirche zur Kirchenfabrik (*fabrica ecclesiae*). Zu jeder mittelalterlichen Pfarrkirche gehörten zwei Vermögensmassen: Dies war zum einen das Pfarrkirchenvermögen, dessen Hauptteil die *dos beneficij* umfasste, das dem Pfarrer zur Nutzung übertragen wurde.<sup>3</sup> Zum anderen gab es das

---

<sup>1</sup> HENNING STEINFÜHRER, Die Weimarer Stadtbücher des späten Mittelalters. Edition und Kommentar (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Thüringen; Große Reihe II), Köln u. a. 2005, Nr. 39 S. 209.

<sup>2</sup> Zu den Kirch- und Friedhöfen in der Stadt des Mittelalters siehe FRANZ J. BAUER, Von Tod und Bestattung in alter und neuer Zeit, in: Historische Zeitschrift 254 (1992), S. 1–31; HERBERT DERWEIN, Geschichte des Christlichen Friedhofs in Deutschland, Frankfurt am Main 1931; HERWIG EBNER, »... in cimiterio ...«. Der Friedhof als Beurkundungsort, in: HELMUT BRÄUER und ELKE SCHLENKRICH (Hgg.), Die Stadt als Kommunikationsraum. Beiträge zur Stadtgeschichte vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert. FS Karl Czok 75, Leipzig 2001, S. 121–128; MONIKA ESCHER-APSNER, Kirchhöfe – öffentliche Orte der Fürsorge, Vorsorge und Seelsorge christlicher Gemeinschaften im hohen und späten Mittelalter, in: FRANK G. HIRSCHMANN und GERD MENTGEN (Hgg.), Campana pulsante convocati, Trier 2005, S. 159–196; HUGO GRÜN, Der deutsche Friedhof im 16. Jahrhundert, in: Hessische Blätter für Volkskunde 24 (1925), S. 64–97; MARTIN ILLI, Wohin die Toten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992; HUBERT MATTAUSCH, Das Beerdigungswesen der Freien Reichsstadt Nürnberg (1219 bis 1806). Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung anhand der Ratsverlässe und der vom Rat erlassenen Leichenordnungen, Diss. jur. Würzburg 1970; LUDWIG RULAND, Die Geschichte der kirchlichen Leichenfeier, Regensburg 1901, insb. S. 175–176; FRITZ SCHNELBÖGL, Friedhofverlegungen im 16. Jahrhundert, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 34/35 (1975), S. 109–120; JOHANNES SCHWEIZER, Kirchhof und Friedhof. Eine Darstellung der beiden Haupttypen europäischer Begräbnisstätten, Linz a.D. 1956.

<sup>3</sup> Ausführlich zur Kirchenfabrik ARND REITEMEIER, Pfarrkirchen in der Stadt des späten Mittelalters: Politik, Wirtschaft und Verwaltung (Beihefte der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte; 177), Stuttgart 2005; älter: SEBASTIAN SCHRÖCKER, Die Kirchenpflegschaft. Die Verwaltung des Kirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Staatswissenschaft; 67), Paderborn 1934; WOLFGANG SCHÖLLER, Die rechtliche Organisation

## KIRCHHOF UND BEGRÄBNIS IN KÖLNISCHEN DIÖZESAN- UND DEKANATSSTATUTEN DES SPÄTEN MITTELALTERS

Diözesan- und Dekanatsstatuten<sup>1</sup> sind normative, keine deskriptiven Texte; sie bilden die Wirklichkeit ab, wie sie von Rechts wegen oder nach den Vorstellungen ihrer Autoren sein sollte, nicht wie sie ist. Die Realität scheint allenfalls in den zur Korrektur anstehenden Fehlhaltungen und Missständen sichtbar zu werden. Aber auch in dieser Hinsicht sollte man sich vor vorschnellen – das heißt: durch eine hinreichende Zahl andersartiger Quellenzeugnisse nicht abgesicherten – Urteilen hüten. Die Verfasser von Statuten hatten nicht nur die tatsächlichen Gegebenheiten, sondern immer auch Vorbild-Texte vor Augen, deren Inhalte sie auch dann weiter transportierten, wenn sie nicht mehr aktuell waren. So musste Thomas Becker in seiner Arbeit über die ›Konfessionalisierung in Kurköln‹ im 17. und 18. Jahrhundert feststellen, dass von den Formen des Kirchhofsmisbrauchs, die in den Kölner Diözesanstatuten von 1662 so anschaulich und detailliert aufgelistet werden,<sup>2</sup> in den Visitationsberichten der Dekanate Bonn und Ahrgau kaum etwas zu finden ist.<sup>3</sup> Die Verhältnisse waren offenbar keineswegs so desolat, wie man aus den summierenden Ausführungen der Statuten schließen könnte. Dies als methodische Warnung vorab!

Ausgangspunkt unserer Darlegungen sind die Statuten des Erzbischofs Siegfried von Westerburg, die auf 1281 datiert werden<sup>4</sup> und in einem Überlieferungszusammenhang mit den Münsterschen Statuten von angeblich 1279 und den Lütticher Statuten von 1287 stehen.<sup>5</sup> Der zeitliche Ansatz und die gegenseitige Abhängigkeit der Diözesanstatuten von Köln und Münster bedürfen noch der abschließenden Klärung.<sup>6</sup> Fest steht

---

<sup>1</sup> Allgemein ODETTE PONTAL, *Les statuts synodaux* (Typologie des sources du moyen âge occidental; 11), Turnhout 1975.

<sup>2</sup> *Decreta Et Statuta Dioeceseanae Synodi Coloniensis* [1662], Köln 1667, pars 2 tit.12 cap. 7, S. 113f. (Druck).

<sup>3</sup> THOMAS P. BECKER, *Konfessionalisierung in Kurköln*. Untersuchungen zur Durchsetzung der katholischen Reform in den Dekanaten Ahrgau und Bonn anhand von Visitationsprotokollen (Veröffentlichungen des Stadtarchivs Bonn; 43), Bonn 1989, S. 67–76.

<sup>4</sup> *Statuta seu decreta provincialium et dioeceseanarum synodorum s. ecclesiae Coloniensis, Coloniae ex officina haeredum Joannis Quentel 1554*, S. 33–49 = JOSEPH HARTZHEIM, *Concilia Germaniae ...*, Bd. 3, Köln 1760, S. 657–671; *Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde; 21) [zitiert: REK] 3, Bonn 1913, Nr. 2874.

<sup>5</sup> Münster 1279: HARTZHEIM, *Concilia* 3 (wie Anm. 4), S. 644–653; dazu HEINRICH FINKE, *Die angebliche Fälschung der ältesten Münsterschen Synodalstatuten*, in: *Westfälische Zeitschrift* 49 (1891), S. 161–184. – Lüttich 1287: HARTZHEIM, *Concilia* 3 (wie Anm. 4), S. 684–721.

<sup>6</sup> Der Stand der Diskussion wird ausführlich erörtert von STEFANIE UNGER, *Generali concilio inhaerentes statuimus*. Die Rezeption des Vierten Lateranum (1215) und des Zweiten Lugdunense (1274) in den Statuten der Erzbischöfe von Köln und Mainz bis zum Jahr 1310 (Quellen und Abhandlungen zur mittelh rheinischen Kirchengeschichte; 114), Mainz 2004, S. 209–212.

### 3.

*Communio vivorum et mortuorum.*  
Totenbrauch, liturgische Vorgaben  
und Konfessionskonflikt

CHRISTOPH DAXELMÜLLER

## DER FRIEDHOF ALS KOMMUNIKATIONSRAUM, DER TOTE ALS FAMILIENMITGLIED

Historische Stratigraphien des Umgangs mit dem Tod

Friedhöfe als Orte der Kommunikation – es mag verwundern, dass ich, gebeten um einen Beitrag aus der Sicht der ›historischen Volkskunde‹, nicht in Archiven, sondern in der Gegenwart, nicht in Westfalen oder in Deutschland, sondern in Mexiko beginne.<sup>1</sup> Ich gestehe gerne ein, dass trotz der Verdrängung des Todes und der Toten in der modernen Industriegesellschaft<sup>2</sup> die Friedhöfe Räume der Kommunikation sind, der stillen Kommunikation der Hinterbliebenen mit ihren Angehörigen und Freunden, aber auch der Kommunikation der Friedhofsbesucher untereinander.

Die deutschen Friedhöfe sind dank der strengen Friedhofsgesetze ordentlich gepflegt, so ordentlich, dass bisweilen die Grenze zwischen Begräbnisstätte und Klein- oder Schrebergarten verwischt ist und sogar die Nationalsozialisten zwischen 1933 und 1945 die jüdischen Friedhöfe weitgehend unangetastet lassen mussten. Vielleicht wird so manche neue Lebensabschnittsbeziehung auf dem Friedhof beim Gießen, Pflanzen, Rechen, Unkrautjäten, beim Aufstellen von Lichtern an Allerseelen und von kleinen Christbäumen an Weihnachten geschlossen. Friedhöfe erweisen sich bis heute als Plätze nicht nur der symbolischen, sondern auch und vor allem der begrifflich-abstrakten Kommunikation. Doch die Toten fehlen, tief eingegraben in die Erde oder versteckt unter dem für anonyme Bestattungen vorgesehenen Rasen.

In Mexiko hingegen erwecken die Friedhöfe während des Jahres einen verwahrlosten und ungepflegten Eindruck. Das deutsch-akkurate Friedhofsrecht besitzt hier keinen Einfluss. Doch einmal im Jahr, am *Día de Muertos*, dem Tag, an dem die Toten, geleitet von gelben Blumen und der Farbe Gelb, zu ihrer Familie zurückkehren, verköstigt und neu eingekleidet, die Kinder mit Zuckerwaren in Totenschädelform beschenkt werden und die jungen Leute, als Skelette maskiert, einen für Europäer makaber erscheinenden Karneval feiern, ist die ›Hölle los‹ mit fröhlich auf den Friedhöfen feiernden, musizierenden, tanzenden, essenden und trinkenden Familien, mit Musikern, Ballon- und

---

<sup>1</sup> Dieser Beitrag bietet einen Ausschnitt aus einem Forschungsprojekt, das sich unter dem Titel ›Schädel, Schlangen, Sargprozessionen. Eine ethnographische Reise zu rätselhaften Kulturen in Europa‹ mit fremd-artig erscheinenden religiösen Ritualen in Europa, aber auch in Lateinamerika beschäftigt. Während im europäischen Industriegürtel seit der Aufklärung die symbolische Bildersprache religiöser Handlungen und Verhaltensweisen (›Bräuche‹) häufig auf eher abstrakte Muster reduziert wurde, erhielten sich in agrarisch geprägten, wirtschaftlich unterentwickelten Regionen Südeuropas, aber auch im orthodoxen Südosteuropa Bräuche mit bisweilen archaisch anmutender Wucht und enormer Bildhaftigkeit.

<sup>2</sup> Vgl. z.B. GISELA SCHILLER, *Der organisierte Tod. Beobachtungen zum modernen Bestattungswesen*, Düsseldorf o. J. (zugleich Phil. Diss. Freiburg i.Br. 1990).

JÜRGEN BÄRSCH

## DER KIRCHHOF ALS ORT DES GOTTESDIENSTES

Liturgiegeschichtliche Beobachtungen anhand nachtridentinischer  
Diözesanritualien aus Köln, Münster, Osnabrück und Paderborn

Der Kirchhof in der frühen Neuzeit war bekanntlich nicht allein auf seine Funktion als Bestattungsplatz beschränkt. Aus dem mittelalterlichen Erbe hat er auch seine Bedeutung als wichtiges soziales und merkantiles Kommunikationszentrum übernommen.<sup>1</sup> Allerdings darf diese Einbindung in ein ganzes Netzwerk dörflicher Strukturen, das wie selbstverständlich Lebende und Tote miteinander verband (ein für die heutige Erfahrung völlig fremder, daher aber besonders faszinierender Gesichtspunkt), nicht übersehen lassen, dass der Kirchhof vor allem aber als ein Ort des gottesdienstlichen Feierns wahrzunehmen ist.

Gerade jüngste Forschungen zur katholischen Konfessionalisierung im 17. und 18. Jahrhundert haben die Bemühungen der tridentinischen Reform nachgezeichnet, den Kirchhof seiner profanen Funktionen zu entziehen und ihn mehr und mehr als sakralen Ort für die Liturgie zu reservieren.<sup>2</sup> Wenngleich solche Disziplinierungsversuche vielfach nur partiell greifen konnten und sich tridentinische Innovation und ländliche Profanität weiterhin überlappten, kann kein Zweifel bestehen, dass der Kirchhof in der Vormoderne wesentlich als ein Raum des gottesdienstlichen Lebens galt. Und dieses Leben war durchaus reich und vielgestaltig.

Im Folgenden sollen einige Beispiele gottesdienstlicher Vollzüge auf dem Kirchhof vorgestellt und analysiert werden. Dazu gehören zunächst die Riten der Weihe und der Rekonziliation von Friedhöfen wie natürlich die Begräbnisliturgie und die Formen der individuellen und kollektiven Totenmemoria. Zu nennen sind aber auch Feiern,

---

<sup>1</sup> Die Literatur zur (mittelalterlichen) Friedhofsgeschichte ist inzwischen immens angewachsen. Vgl. *pars pro toto* REINER SÖRRIES, Der mittelalterliche Friedhof. Das Monopol der Kirche im Bestattungswesen und der so genannte Kirchhof, in: Raum für Tote. Die Geschichte der Friedhöfe von den Gräberstraßen der Römerzeit bis zur anonymen Bestattung, hg. von der Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal – Zentralinstitut und Museum für Sepulkralkultur, Braunschweig 2003, S. 27–52, hier S. 31, 48 und MARTIN ILLI, Wohin die Töten gingen. Begräbnis und Kirchhof in der vorindustriellen Stadt, Zürich 1992, S. 37–66.

<sup>2</sup> Vgl. etwa PETER THADDÄUS LANG, »Ein grobes, unbändiges Volk.« Visitationsberichte und Volksfrömmigkeit, in: Volksfrömmigkeit in der Frühen Neuzeit, hg. von HANSGEORG MOLITOR und HERIBERT SMOLINSKY (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung; 54), Münster 1994, S. 49–63, hier S. 51f.; WERNER FREITAG, Pfarrer, Kirche und ländliche Gemeinschaft. Das Dekanat Vechta 1400–1803 (Studien zur Regionalgeschichte; 11), Bielefeld 1998, S. 248–252; DERS., Religiöse Volkskultur auf dem Lande. Aspekte katholischer Konfessionalisierung in Nordwestdeutschland, in: Jahrbuch für Volkskunde 25 (2002), S. 11–26, hier S. 16–18; ANDREAS HOLZEM, Religion und Lebensformen. Katholische Konfessionalisierung im Sendgericht des Fürstbistums Münster 1570–1800 (Forschungen zur Regionalgeschichte; 33), Paderborn 2000, S. 269–275.

DAVID M. LUEBKE

## CHURCHYARD AND CONFESSION

Grave desecration, burial practice and the social order during the Confessional Age – The case of Warendorf

A plausible account of grave desecration in the age of confessionalization might go something like this. Burial rituals enacted collective ideas about the fate of departed souls and their relationship to kin and community; for the same reason, few rituals described as succinctly the divergent beliefs of Catholics and Protestants about salvation and the afterlife. The Catholic doctrine of purgatory joined the »living to their dead« and »fostered continual interaction between them« in the form of various intercessory practices.<sup>1</sup> For Catholics, consequently, the dead constituted a »kind of ›age group‹ to put alongside the children, the youth, the married, and the old.«<sup>2</sup> The popular tendency to spatialize purgatory reinforced the practice of churchyard burial, in close proximity to altars or relics of the church, where sanctity was concentrated and where the living could better tend to the souls of their forebears.<sup>3</sup> For their part, the Protestants' doctrine of justification and salvation *sola fide* undermined the theological foundation of such intercessory performances and made them superfluous, thereby severing communication between the living and the dead. Consequently, their funerals emphasized consolation of the living in order to implant more firmly the promise of resurrection through faith. This redefinition of the afterlife also manifested itself in theological arguments in favor of separating the dead physically from the living, which took form in extramural interment and the demolition of ossuaries.<sup>4</sup> Inevitably, these theological differences posed fundamental questions about the compatibility of religious diversity with the sacral functions of community. As ritual articulations of social order, writes Craig Koslofsky, funerals »became a stage upon which questions of community and authority were contested.«<sup>5</sup> In confessionally mixed towns and villages, funerals could and often did spark conflict, even violence, the more so when external authorities intervened on one side or the other. The more rigid confessional identities became, the more likely grave desecration was to assume the forms and functions of a purification ritual – an intervention to cleanse holy ground of the spiritual pollution emanating from

---

<sup>1</sup> SUSAN KARANT-NUNN, *The Reformation of Ritual. An Interpretation of Early Modern Germany*, London 1997, p. 174–177.

<sup>2</sup> NATALIE ZEMON DAVIS, *Ghosts, Kin, and Progeny. Some Features of Family Life in Early Modern France*, in: *Daedalus* 106 (1977), p. 87–114.

<sup>3</sup> JACQUES LE GOFF, *La naissance du Purgatoire*, Paris 1981, p. 388–396.

<sup>4</sup> BERNARD VOGLER, *La législation sur les sépultures dans l'Allemagne protestante au XVI<sup>e</sup> siècle*, in: *Revue d'Histoire Moderne et Contemporaine* 22 (1975), p. 191–232; CRAIG KOSLOFSKY, *The Reformation of the Dead: Death and Ritual in Early Modern Germany, 1450–1700*, New York 1999, p. 19–54.

<sup>5</sup> KOSLOFSKY (note 4), p. 155.

4.

Memoria und Topographie. Der Kirchhof  
als Ort sozialer Distinktion

## ADLIGE MEMORIALKULTUR UND DÖRFLICHES BEGRÄBNIS

Bestattungstopographie und Repräsentation sozialer Ordnung am und im Dom zu Brandenburg

Der Dombezirk in Brandenburg liegt auf einer Havel-Insel zwischen den beiden bis 1715 eigenständigen Städten Altstadt und Neustadt Brandenburg; er wurde 1929 in die Stadt Brandenburg eingemeindet.<sup>1</sup> Die Dominsel besteht aus zwei Komplexen: dem eigentlichen Dombezirk mit dem Dom St. Peter und Paul und dem umliegenden Dorf mit der Pfarrkirche St. Petri. Zwischen dem 16. und dem frühen 19. Jahrhundert lassen sich hier unterschiedliche Formen von Bestattungen und Memorialpraktiken in verschiedenen sozialen und kulturellen Kontexten beobachten. Diese teils zeitlich einander ablösenden, teils auch nebeneinander bestehenden Formen standen in einem engen Zusammenhang mit der örtlichen topographischen Gliederung: Hier sind der Innenraum des Domes als Bestattungsort der adeligen Domherren zu nennen sowie der Kreuzgang als Grabstätte für verschiedene Beamte und Bedienstete des Domkapitels. Außerhalb des Domes befand sich an seiner Südseite bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts ein erst jüngst archäologisch nachgewiesener Friedhof. Auch in der vor dem Dombezirk gelegenen Pfarrkirche der Domgemeinde, in der St.-Petri-Kirche, wurde bestattet, und der Petri-Kirchhof wurde bis 1810 als Friedhof genutzt.

Zur Bestattung dienten also insgesamt fünf verschiedene, architektonisch voneinander abgegrenzte Räume. Die sich aus dieser Situation ergebenden Fragen nach dem Zusammenhang zwischen der räumlichen Gliederung der Begräbnisplätze und ihren darin ablesbaren sozialen Hierarchisierungen sollen Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.<sup>2</sup> Seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts fand zudem eine ganze Reihe von Umbaumaßnahmen auf dem Dombezirk, im Dom und der Pfarrkirche sowie am Kirchhof statt, die in die mittelalterliche Raumgliederung eingriffen. Mit diesen Umbauten gingen »Umcodierungen«<sup>3</sup> und Umnutzungen von Dombezirk und Kirchhof einher, die näher zu untersuchen sind. Da in der Frühen Neuzeit typischerweise

---

<sup>1</sup> Der Beitrag entstand im Rahmen der Arbeit am SFB 640 »Repräsentationen sozialer Ordnungen im Wandel« (HU, Berlin) im Projekt A3: »Religiöse und säkulare Repräsentationen im frühneuzeitlichen Europa«. Zum Begriff der Repräsentationen vgl. die Homepage des SFB 640 [www.repraesentationen.de](http://www.repraesentationen.de). Die für diesen Aufsatz benutzten Archivalien finden sich sämtlich im Domstiftsarchiv Brandenburg a.d. Havel, gegliedert in die Bestände Domkapitel Brandenburg 1161-1945/46, im folgenden BDK, und Domgemeinde Brandenburg, im folgenden BD.

<sup>2</sup> Vgl. MARK HENGERER, Einleitung, in: DERS. (Hg.), *Macht und Memoria. Begräbniskultur europäischer Oberschichten in der Frühen Neuzeit*, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 1-18.

<sup>3</sup> ANDREAS HOLZEM, Kirche – Kirchhof – Gasthaus. Konflikte um öffentliche Kommunikation in westfälischen Dörfern der Frühen Neuzeit, in: SUSANNE RAU und GERD SCHWERHOFF (Hgg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit (Norm und Struktur; 21)*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 447-461, hier S. 460.

BÄRBEL SUNDERBRINK

## DÖRFLICHE ELITEN, UNTERSCHICHTEN UND DAS ENDE DES BEGRÄBNISSES IM DORF

Kirchhöfe des Ravensberger Landes als Orte gesellschaftlicher Konfliktlagen  
im 19. Jahrhundert

Schenkt man den Schilderungen des Pfarrers aus Jöllennebeck Glauben, so waren die Verhältnisse auf dem Kirchhof des ravenbergischen Leinweberdorfes nahe Bielefeld Ende des 18. Jahrhunderts nur schwer zu ertragen. Der Begräbnisplatz an der mitten im Ort gelegenen Kirche befand sich in großer Unordnung. Vor allem mangelte es an Platz für die Herrichtung neuer Gräber. Da aber die Leichen nicht ausblieben, mutete die Konsequenz schauerhaft an: Ganze Särge wurden ausgegraben und in Stücke geschlagen, »deren Körper noch nicht verweset waren«. <sup>1</sup> Für den von aufgeklärten Vorstellungen geprägten Pastor Johann Moritz Schwager, der 1768 in die Gemeinde gekommen war, schienen solche Verhältnisse nicht tragbar. Die zeitgenössische wissenschaftliche Diskussion rezipierend, hielt er es für erwiesen, dass die verwesenden Leichen Luft und Wasser verseuchten und damit eine Lebensgefahr für das gesamte Dorf darstellten. Sein Vorschlag gegen das Übel, den er in den »Mindenschen Beyträgen« publizierte, musste vielen Zeitgenossen radikal erscheinen:

»Ausserhalb den geschlossenen Dörfern müssen die Kirchhöfe angelegt werden, da, wo die wenigsten Häuser in der Nachbarschaft sind, und besonders so, daß die gewöhnlichsten Winde, die vom Kirchhofe herkommen, keine nahegelegenen Wohnungen berühren.« <sup>2</sup>

Der Dorfpfarrer Schwager, <sup>3</sup> über Jöllennebeck hinaus als wortgewandter Redakteur der »Beyträge« und als einer der führenden westfälischen Vertreter der Aufklärung bekannt, stieß mit seinem Hinweis auf die Zustände der dörflichen Begräbnisplätze eine Diskussion an, die die Ortschaften Minden-Ravensbergs bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein beschäftigen sollte. Dabei offenbarte sich ein tiefer Riss durch die ländliche Gesellschaft, auf deren einer Seite die grundbesitzenden Bauern und auf deren anderer Seite die unterbäuerliche Schicht der Dorfbewohner stand.

Wie in Jöllennebeck lagen auch in den übrigen Kirchdörfern des Ravensberger Landes und ebenso in den Städten die Begräbnisplätze Ende des 18. Jahrhunderts noch um die

---

<sup>1</sup> JOHANN MORITZ SCHWAGER, Ueber die Kirchhöfe in bewohnten Oertern / als eine Einleitung zu folgendem Aufsätze, in: Mindensche Beyträge zum Nutzen und Vergnügen, 47. Stück, 21. November 1774, Sp. 369–372, hier Sp. 371.

<sup>2</sup> Ebd. Sp. 372.

<sup>3</sup> Johann Moritz Schwager, geb. 1738 in Gimborn unweit Gummersbach, Studium in Halle und Jena, gest. 1804 in Jöllennebeck. Zur Biographie siehe das Nachwort von OLAF EIMER in: JOHANN MORITZ SCHWAGER, Bemerkungen auf einer Reise durch Westfalen, bis an und über den Rhein, Bielefeld 1987 (Nachdruck der Ausgabe Leipzig/Elberfeld 1904), S. 397–413; HORST ULRICH FUHRMANN, Jöllennebeck. Heimat im Wandel der Zeit, Bielefeld 1991, S. 102 ff.

HEIKE DÜSELDER

»O EWICH IS SO LANCK«

Die Sozialtopographie des Kirchhofs in einem lutherischen Territorium –  
Das Beispiel der Grafschaft Oldenburg

»O ewich is so lanck! Also stehet fürm Gottesacker zu Oldenburg mit gülden Buchstaben geschrieben / den Ungläubigen und Gottlosen zum Schrecken wegen der ewigen Höllenqual / welche sie wird treffen / den Gläubigen und Gottesfürchtigen zum Trost wegen der ewigen Erquickung / welche sie werden erlangen.«

Mit diesen Worten erinnerte der lutherische Pastor des Kirchspiels Golzwarden im Land Oldenburg, Henrich Gerken, bei der Beerdigung eines Amtmanns im Jahr 1639 seine Gemeinde an die Ewigkeit, die Himmel oder Hölle bedeuten konnte.<sup>1</sup> Die Ewigkeit war lang, durch menschliche Vorstellungs- und Glaubenskraft nicht zu fassen. Eine Garantie für ein ewiges Leben im Himmel konnte niemand geben, und die protestantische Lehre barg ein äußerst komplexes Gefüge von Vorstellungen über den Tod und den Umgang mit ihm. Die Lehre von der unbeeinflussbaren Macht Gottes, die Vorstellung, dass Fürbitten und Stiftungen ohne Resonanz blieben, war abstrakt und schwer nachvollziehbar, »der von Gott versprochene und von den Kirchen in Aussicht gestellte Lohn für ein frommes, christliches Leben, das ewige Heil, schien unendlich weit entfernt zu sein, zu weit, um jetzt im Diesseits schon Trost zu spenden.«<sup>2</sup> Auch die Lage der Begräbnisplätze war nach der protestantischen Rechtfertigungslehre für das Seelenheil der Verstorbenen nicht mehr relevant. Die nach der katholischen Glaubenslehre bestehende Gemeinschaft der Lebenden und der Toten war hier aufgehoben.

Der folgende Beitrag widmet sich der Friedhofskultur in einem protestantischen Territorium und fragt nach den Motiven für die Veränderungen der ländlichen und städtischen Kirchhöfe im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts und ihrem Ausmaß. Der Fokus richtet sich dabei auf die Kirchhöfe im Land Oldenburg, einem konfessionell einheitlichen, lutherischen Territorium mit einem landesherrlichen Kirchenregiment, das, beginnend mit der ersten Kirchenordnung aus dem Jahre 1573, im Laufe der folgenden zwei Jahrhunderte eine Fülle von Verordnungen zum Begräbniswesen erließ, die neben der Bestattungspraxis auch die Gestalt der Begräbnisplätze betrafen. Die Durchsetzung der von kirchlich-obrigkeitlicher Seite angestrebten Veränderungen auf den Kirchhöfen verlief indes in einem langwierigen Prozess, der vom zähen Widerstand überkommener Strukturen und der auf Beharrung bedachten Bevölkerung begleitet wurde. Welche religiösen und welche profanen Motive beeinflussten die Lage, Auswahl und Aus-

---

<sup>1</sup> Landesbibliothek Oldenburg (im folgenden LBO), GE IX B 94/7.

<sup>2</sup> HARTMUT LEHMANN, Das Zeitalter des Absolutismus. Gottesgnadentum und Kriegsnot, Stuttgart u. a. 1980, S. 172.

5.

Topographie, Bau- und Sozialstruktur.  
Bestandsaufnahmen in Westfalen

PETER ILISCH

## KIRCHHÖFE IN DÖRFERN UND KLEINSTÄDTEN DES WESTLICHEN UND SÜDLICHEN MÜNSTERLANDES

Eine Übersicht

Für die Erforschung des spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchhofs als eines multifunktionalen Orts innerhalb der ländlichen Gesellschaft ist eine breite Grundlage an historischem Material nötig. Die Verhältnisse einer Gemeinde auf eine andere zu übertragen oder die Induktion des Allgemeinen aus einem einzigen Fall zu wagen, wäre methodisch unzulässig. Für den historischen Vergleich dürfen jedoch im Falle eines so globalen Phänomens wie des Kirchhofs nicht wahllos Beispiele zusammengetragen werden. Jedes für sich muss in seinem individuellen Kontext gesehen und analysiert werden; gleichzeitig ist es geboten, bei der Auswahl bestimmte allgemeine Bedingungsstrukturen des zu vergleichenden Materials zu berücksichtigen. Für den Versuch einer ersten dichteren Bestandsaufnahme, die auf der Basis lokalgeschichtlicher Literatur und intensiver Quellen- und Bestandsanalysen beruhen sollte, erschien daher eine regionale Eingrenzung als angebracht. Dies ist auch aus Gründen der Überlieferung geboten, die von Ort zu Ort sehr unterschiedlich ist; auch fällt die Behandlung des Themas in der Ortsliteratur äußerst unterschiedlich aus. Fragen, die sich an einem Ort aufhellen lassen, hüllen sich an einem anderen in ein Schweigen der Quellen. Für die Erstellung eines regionalen Bildes vom frühneuzeitlichen Kirchhof, gewissermaßen als eine Vorstufe für weitere, allgemein regional vergleichende oder strukturgeschichtlich speziell ausgerichtete Studien,<sup>1</sup> schien jedoch die Region des Fürstbistums Münster günstige Voraussetzungen zu bieten.

Ich habe daher 44 Kirchhöfe innerhalb eines von Nordwest nach Südost verlaufenden Landstreifens im Münsterland erfasst. Die landständischen Städte bleiben dabei ausgeklammert, weil in ihnen andere Verhältnisse und Voraussetzungen anzutreffen waren als in den Dörfern und Wigbolden. Für sie sind eigene vergleichende Untersuchungen anzustreben. Bevor die Nachrichten über die untersuchten Kirchhöfe, ihre Topographie und Baustruktur zusammengetragen werden, sind noch einige Vorüberlegungen zu Quellenlage und Bestandsituation sowie allgemeinen Strukturen und Entwicklungen, wie sie die regional- und lokalgeschichtliche Literatur bisher aufgezeigt hat, zu erörtern.

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Einleitung zu diesem Band sowie PHILIPP DOTSCHEV, Forschungsskizze zum Kirchhof-Projekt: »Profan und heilig. Kirchhöfe als Orte und Räume symbolischer Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft Westfalens«, in: Westfälische Forschungen 56 (2006), S. 435–444.

FRED KASPAR

## DER KIRCHHOF ALS RELIGIÖSER UND SOZIALER ORT

### Bauhistorische Überlegungen an westfälischen Beispielen

Historische Pfarrkirchen in ländlichen Regionen zeichnen sich oft durch eine für den heutigen Zeitgenossen bemerkenswerte Topographie aus: Sie sind umgeben von einer Bebauung kleiner und kleinster Häuser, die sich in großer Enge und oft ohne zugehörige Freiflächen um den Kirchhof zusammendrängen, während die weitere Struktur der Kirchdörfer oft nur aus wenigen weitläufigen Hofanlagen besteht oder aber von einer sehr lockeren Bebauung geprägt wird (Abb. 1). Diese bauliche Erscheinung hat ihre Ursache in Entwicklungen und Funktionen des Kirchhofes, die Jahrhunderte zurückliegen.

Die Frage nach der Bebauung an und um den Kirchplatz verändert die Perspektive: Statt der sakral definierten Funktionsbereiche des Kirchengebäudes und des Begräbnisplatzes als Aspekte der religiösen Gemeinschaft wird der Blick auf eher profane Bereiche gelenkt. Es geht darum, wer wann und warum im Umkreis der Kirche gelebt und/oder gearbeitet hat und welche Position diese Personen im Sozialverband der Gemeinde einnahmen. Diese Frage hat die Stellung des Kirchhofs und seiner Bebauung im Siedlungsgefüge als Ausdruck einer funktionalen und/oder sozialen Stellung im Blick. Es wird zu prüfen sein, welche Funktion die Anwohner des Kirchplatzes in der Gemeinschaft einnahmen und wie die sich ergebenden möglichen Überlagerungen räumlich geregelt wurden. Damit ergibt sich als weiterer Untersuchungsgegenstand, wie weit das Profane in den kirchlichen Bereich hineinreichte.

Kirchhof und Kirche als besonders gesicherte und zentrale Orte mit geistlichen *und* weltlichen Bezügen waren bis in das 19. Jahrhundert vielfältig in das weltliche und ökonomische Leben eingebunden.<sup>1</sup> Bei einer klaren Trennung der sakralen und profanen Bereiche, so könnten sich die Befunde interpretieren lassen, handelt es sich eher um eine Vorstellung unseres neuzeitlichen systematischen Denkens. Tatsächlich waren auf dem Kirchhof Leben und Tod unmittelbar benachbart, waren die Toten den Lebenden immer vor Augen. Im Zusammenhang mit dieser Nähe steht aber auch ein historischer Konflikt, der zwischen den Ansprüchen der Lebenden und der Ruhe der Toten, den Anwohnern und den auf dem Platz Bestatteten bzw. ihrem Schutz entstehen musste. Dieser Konflikt darf nicht außer Acht gelassen werden; er gibt gewissermaßen die Hintergrundfolie für die Funktionen des Kirchhofs und für die Baugeschichte ab: Seit dem 16. Jahrhundert gab es unterschiedliche Lösungsansätze, denn seitdem bestan-

---

<sup>1</sup> Allerdings muss einschränkend formuliert werden, dass Kirchhöfe nur dort ihre zentrale Stellung im Gefüge eines Ortes erhielten, wo es zu einer Kongruenz zwischen Kirchengemeinde und politischer Organisation kam, wo also die Dorfgemeinschaft mit einer Kirchengemeinde gleichgesetzt wurde. In Regionen größerer Flächengemeinden, die sich aus mehreren, weitläufigeren Siedlungen zusammensetzten und in denen die Versorgung der Gläubigen durch Filialkirchen oder Kapellengemeinden sichergestellt wurde, war die zentralörtliche Funktion des Kirchhofs eingeschränkt.

THOMAS SPOHN

## BEZÜGE ZWISCHEN KIRCHHOF UND PFARRHOF

Beobachtungen vorwiegend zum Sauerland und Münsterland im  
18. und 19. Jahrhundert

In diesem Beitrag steht nicht der Kirchhof im Mittelpunkt. Vielmehr wird das Kernthema nach einer Seite hin, nämlich in Richtung auf das Pfarrhaus oder besser den Pfarrhof<sup>1</sup> abgrenzt. Der erste Teil widmet sich den topographischen Beziehungen mit Blick auf daraus sich ergebende Folgen für die verschiedenen Bedeutungsebenen des Kirchhofes. Im zweiten Teil stehen die unterschiedlichen Funktionsebenen des Pfarrhauses selbst im Mittelpunkt. Es werden dadurch – jenseits der vielfältigen literarischen Verklärungen<sup>2</sup> – die unterschiedlichen Beziehungsebenen deutlich: Die Pfarrer treten bis ins 19. Jahrhundert den Gemeindegliedern nicht nur in geistlichen sondern auch in verschiedenen profanen Verrichtungen gegenüber.

### 1. Lagebeziehungen zwischen Kirchhof und Pfarrhof

Die auf dem oder um den Kirchhof stehenden Gebäude konnten ganz unterschiedlichen Zwecken – dem Totengedenken,<sup>3</sup> der Lagerung, dem Vergnügen,<sup>4</sup> der Bildung, dem Arbeiten und dem Wohnen – dienen.<sup>5</sup> Ganz falsch wäre allerdings die Annahme,

---

<sup>1</sup> Der Beitrag entstand im Rahmen der Tätigkeit des Verf. im Fachbereich Inventarisierung des LWL-Amtes für Denkmalpflege in Westfalen. Er stützt sich wesentlich auf die Einzelbeiträge in: THOMAS SPOHN (Hg.), *Pfarrhäuser in Nordwestdeutschland* (Beiträge zur Volkskultur in Nordwestdeutschland; 100), Münster 2000; sowie, hinsichtlich der kartographischen Unterlagen, auf die Sammlung von Katasterplänen des Amtes.

<sup>2</sup> Stellvertretend für die ungezählten verklärenden Idealbilder in Reim und Prosa: JOHANN HEINRICH VOSS, *Luise – Ein ländliches Gedicht in drei Idyllen*, Königsberg 1795; vergl. ROBERT MINDER, *Das Bild des Pfarrhauses in der deutschen Literatur von Jean Paul bis Gottfried Benn*, Mainz 1959; BEATE WUSCHKA, *Das evangelische Pfarrhaus der Aufklärungszeit als Spielball der Poesie: Thümmel ›Wilhelmine‹ (1764) – Bahrdt ›Rindvigius‹ (1790)*, in: JOHANN-FRIEDRICH ENKE (Hg.), *Das evangelische Pfarrhaus in der Neuzeit*, Eisenach o. J. (1992).

<sup>3</sup> Über Beinhäuser bzw. die Verordnung zur ihrer Beseitigung im Süden Westfalens im ausgehenden 16. Jahrhundert zuletzt: SEBASTIAN SCHMIDT, *Glaube – Herrschaft – Disziplin. Konfessionalisierung und Alltagskultur in den Ämtern Siegen und Dillenburg (1583–1683)*, Paderborn 2005, hier bes. S. 326.

<sup>4</sup> Zum Gasthof zuletzt: SUSANNE RAU und GERD SCHWERHOFF (Hgg.), *Zwischen Gotteshaus und Taverne. Öffentliche Räume in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Köln 2004. Zu einem ›aus diesem Verhältnis resultierenden Streit auf dem Kirchhof siehe den Einzelbeleg aus dem Jahr 1737: KLAUS BASNER, *Haus Westhemmerde. Geschichte eines westfälischen Adelssitzes von den Anfängen bis um 1800*, Unna 2004, S. 116f.

<sup>5</sup> Siehe dazu die Beiträge von MANFRED BALZER und FRED KASPAR in diesem Band. Was speziell die Kirchhof- oder Kirchenspeicher betrifft, so sei hier die Karte zum Forschungsstand in der bislang maßgeblichen

PHILIPP DOTSCHEV

## SPIEKER, SCHWEINESTALL UND SIMULTANEUM

Sozialtopographie und Raumwahrnehmung des Kirchhofs von Badbergen  
um 1800

Der Beitrag soll anhand eines Fallbeispiels aus dem Osnabrücker Nordland den Zustand des Dorfkirchhofs in einem geistlichen Territorium in Nordwestdeutschland um das Jahr 1800 beschreiben. Die Schilderung der Situation auf dem Dorfkirchhof von Badbergen weist diesen als einen Ort aus, der als Schnittpunkt konkurrierender Interessen und Nutzungsansprüche aufgefasst werden kann. Derselbe Ort kann als Raum der Lebenden, Raum der Toten, Raum des Klerus und als Raum der Gemeinde wahrgenommen werden.<sup>1</sup> Dabei ist für die Untersuchung des Kirchhofs der besondere Hintergrund des Simultaneums im Kirchspiel Badbergen zu berücksichtigen.<sup>2</sup>

### 1. Kirchspiel, Kirchdorf und Kirchhof Badbergen

#### *Siedlungsstrukturen und Gemeindeverfassung*

Die Gemeinde Badbergen, seit der kommunalen Neugliederung im Jahr 1972 mit der Stadt Quakenbrück, der Gemeinde Nortrup und der Gemeinde Menslage zur Samtgemeinde Artland zusammengeschlossen,<sup>3</sup> liegt im Norden des Landkreises Osnabrück, dessen Fläche ungefähr der Ausdehnung des Fürstbistums Osnabrück im Jahr 1800 entspricht.<sup>4</sup> Eine enge Verzahnung von kirchlichen und weltlichen Strukturen in der Vergangenheit dieser Region wird dadurch angedeutet, dass die politische Gemeinde Badbergens, wie viele andere in Nordwestdeutschland, über Jahrhunderte mit dem Begriff Kirchspiel bezeichnet wurde.

Bis heute wird das Siedlungsbild durch den Gegensatz von eng bebautem Kirchdorf und locker gefügter Streusiedlung in den zugehörigen Bauerschaften geprägt (Abb. 1).

---

<sup>1</sup> Zum Konzept von Ort und Raum vgl. MARTINA LÖW, Raum. Die topologischen Dimensionen der Kultur, in: FRIEDRICH JAEGER und BURKHARD LIEBSCH (Hgg.), Handbuch der Kulturwissenschaften. Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe, Stuttgart 2004, S. 46–59.

<sup>2</sup> Dieser Beitrag steht am Beginn des Dissertationsprojektes des Verfassers über simultan genutzte Kirchhöfe im Osnabrücker Land. Die Erkenntnisse beruhen im Wesentlichen auf der Auswertung von Akten der Allgemeinen Friedhofsverwaltung aus dem katholischen Pfarrarchiv Badbergen. Die Benutzung des Archivguts ermöglichte mir dankenswerterweise Herr Schuckmann, Badbergen. Die Bestände des evangelisch-lutherischen Pfarrarchivs sowie die Archivalien des evangelischen Konsistoriums wurden noch nicht eingesehen.

<sup>3</sup> HEINRICH BÖNING, Artland – was ist das eigentlich? in: Heimat-Jahrbuch Osnabücker Land (2002), S. 12–15.

<sup>4</sup> Zur Ausdehnung des Territoriums siehe JOSEPH PRINZ, Das Territorium des Bistums Osnabrück, Göttingen 1934.

6.

Ausblick

## HEILIG UND PROFAN

### Der Kirchhof als Ort symbolischer Kommunikation – eine Forschungsskizze

Die ländliche Gesellschaft ist, was die Erkenntnisse aus der ethnologischen und soziologischen Einsicht in die Konstituierung, Reproduktion und Veränderung der politischen und sozialen Ordnung durch symbolische Geltungsbehauptungen betrifft, noch immer vergleichsweise schlecht erforscht.<sup>1</sup> Die für den münsterischen Sonderforschungsbereich 496 konstitutive Verbindung zwischen symbolischer Kommunikation und gesellschaftlichen Wertesystemen<sup>2</sup> machte jedoch kaum vor den Dörfern Halt. Bedeutung wird durch Artikulation hervorgebracht, gesellschaftliche Wirklichkeit durch performative Akte konstituiert. Der Modus individueller Wahrnehmung steht unter dem Einfluss derjenigen Sinnzuschreibungen, die in dem durch symbolische Formen und Zeichensysteme determinierten Bezugssystem ›Kultur‹ Geltung behaupten. Die symbolische Vergegenwärtigung von Werten als Vorstellungen von erstrebenswerten Zuständen und Normen stabilisiert bzw. gestaltet gesellschaftliche Strukturen; sie »schafft affektive Bindungen und Wertüberzeugungen, die jeder rational-diskursiven Begründung vorausliegen«. Normative Erwartungen und kollektive Werte werden durch sie erfahren und fortgeschrieben, indem sie dem Einzelnen als »objektiv Vorgegebenes« gegenüber treten, von ihm wahrgenommen, interpretiert werden und so die – immer wieder neu in Kommunikationszusammenhängen zu schaffende – Wirklichkeit bilden. Barbara Stollberg-Rilinger spricht hier von einem »dialektischen Charakter des symbolischen Weltbezugs«.<sup>3</sup>

Diesem Zusammenhang gilt es in der folgenden Forschungsskizze für die ländliche Gesellschaft nachzuspüren. Im Mittelpunkt steht dabei der Kirchhof, jener durch eine hohe gesellschaftliche Multifunktionalität und Zentralität gekennzeichnete Bestattungsbau-

---

<sup>1</sup> Den aktuellen Forschungsstand spiegeln WERNER TROSSBACH und CLEMENS ZIMMERMANN (Hgg.), *Die Geschichte des Dorfes. Von den Anfängen im Frankenreich zur bundesdeutschen Gegenwart*, Stuttgart 2006, wider. – Wir danken Philipp Dotschew und Michael Hecht, beide Münster, für Anregungen und Kritik, sowie Kristina Thies und Sabine Kötting, beide Münster, für ihr Korrekturlesen.

<sup>2</sup> Aus der Fülle der Literatur zuvörderst BARBARA STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation in der Vormoderne. Begriffe – Thesen – Forschungsperspektiven*, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 31 (2004), S. 489–527; DIES., *Einleitung: Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?*, in: DIES. (Hg.), *Was heißt Kulturgeschichte des Politischen?* (*Zeitschrift für Historische Forschung*; Beiheft 35), Berlin 2005, S. 9–24; RUDOLF SCHLÖGL (Hg.), *Die Wirklichkeit der Symbole. Grundlagen der Kommunikation in historischen und gegenwärtigen Gesellschaften*, Konstanz 2004; GERD ALTHOFF, *Zur Bedeutung symbolischer Kommunikation für das Verständnis des Mittelalters*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 31 (1997), S. 370–389; DERS., *Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter*, Darmstadt 2003; DERS. (Hg.), *Zeichen – Rituale – Werte. Internationales Kolloquium des Sonderforschungsbereichs 496 an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Symbolische Kommunikation und gesellschaftliche Wertesysteme; 3)*, Münster 2004.

<sup>3</sup> STOLLBERG-RILINGER, *Symbolische Kommunikation* (wie Anm. 2), S. 491 u. 505; vgl. auch S. 495.

## ORTSREGISTER

- Ahaus (Kr. Borken) 209, 275  
Ahlen (Kr. Warendorf) 209, 323, 336  
Alfen (Kr. Paderborn) 101  
Alme (Hochsauerlandkreis) 336  
Alstätte (Kr. Borken) 268, 273  
Altenberge (Kr. Steinfurt) 278, 320  
Ameke (Kr. Warendorf) 323  
Amelunxen (Kr. Höxter) 106  
Andepen (Kr. Paderborn) 113  
Angelmodde (Stadt Münster) 315  
Anröchte (Kr. Soest) 305, 312, 332  
Appelhülsen (Kr. Coesfeld) 283, 330  
Ascheberg (Kr. Coesfeld) 209, 287, 309, 311, 320  
Attendorn (Kr. Olpe) 87, 91  
Augsburg 210  
Aulhausen (Rheingau-Taunus-Kr.) 323
- Badbergen (Lkr. Osnabrück) 22, 27, 369f., 373–377,  
381, 383–388  
Balhorn (Kr. Paderborn) 90f.  
Bamberg 132, 139  
Bardenfleth (Lkr. Wesermarsch) 258f.  
Barkhausen (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
Basel 167  
Beckum (Kr. Warendorf) 333  
Beelen (Kr. Warendorf) 404  
Belecke (Kr. Soest) 339  
Beratzhausen (Lkr. Regensburg) 172  
Bergkirchen (Stadt Bad Oeynhausen) 296  
Berlin 222f.  
Bern 167  
Bernau (Lkr. Barnim) 223  
Bernegg (Schweiz) 74  
Beverungen (Kr. Höxter) 112  
Biberach 131, 135, 143  
Bielefeld 240  
Bigge (Hochsauerlandkr.) 332  
Billerbeck (Kr. Coesfeld) 25, 26, 31, 88, 110, 269, 270,  
279, 302, 305, 307, 310, 312f., 318, 361  
Blankerode (Kr. Paderborn) 113  
Bocholt (Kr. Borken) 209  
Bochum 91  
Bochum-Stiepel 306  
Bockum (Stadt Hamm) 311  
Bölhorst (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
Bonefro (Italien) 162  
Borchen (Kr. Paderborn) 112  
Borgeln (Kr. Soest) 302  
Borghorst (Kr. Steinfurt) 268, 273
- Bösensell (Kr. Coesfeld) 270, 286, 308  
Bourges (Frankreich) 69, 77  
Brakel (Kr. Höxter) 112  
Brandenburg an der Havel 37, 215, 222, 229, 231  
Bremen 163, 204, 367  
Breunsdorf (Wüstung bei Leipzig) 33  
Brünn/Brno 164, 165  
Buldern (Kr. Coesfeld) 285
- Capelle (Kr. Coesfeld) 324  
Cercemaggiore (Italien) 162  
Coburg 137  
Coesfeld 278  
Cosimo (Italien) 164  
Coyaca (Spanien) 68
- Damme (Lkr. Vechta) 26  
Darfeld (Kr. Coesfeld) 278, 309  
Darup (Kr. Coesfeld) 26, 269f., 284, 310  
Daseburg (Kr. Höxter) 332  
Dedesdorf (Lkr. Cuxhaven) 260  
Delmenhorst 257, 260f.  
Detmold 311  
Dinker (Kr. Soest) 333  
Dollberg (Kr. Warendorf) 312, 314, 317f., 331, 335  
Dortmund 91  
Drensteinfurt (Kr. Warendorf) 208, 323  
Dresden 136, 137  
Dublin 69  
Düsseldorf 148
- Eggerode (Kr. Borken) 273  
Einen (Kr. Warendorf) 337  
Eisenach 62  
Elspe (Kr. Olpe) 87, 332  
Enniger (Kr. Warendorf) 338  
Ennigerloh (Kr. Warendorf) 20  
Epe (Kr. Borken) 269, 271  
Erwitte (Kr. Soest) 91, 306  
Eslohe (Hochsauerlandkr.) 335  
Essen 84  
Everswinkel (Kr. Warendorf) 26, 42, 299, 302, 307,  
310, 312, 314, 317f., 320  
Evora (Portugal) 162  
Eversberg (Hochsauerlandkr.) 331, 339
- Frankfurt am Main 366  
Frankfurt an der Oder 223  
Freiburg i.Br. 139, 141

- Freienbach (Schweiz) 74, 75  
 Freienohl (Hochsauerlandkr.) 339  
 Friedewalde (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Füchtorf (Kr. Warendorf) 306  
 Fürstenberg (Kr. Paderborn) 113
- Geisenhausen (Lkr. Landshut) 172  
 Gescher (Kr. Borken) 268, 275  
 Geseke (Kr. Soest) 91, 99  
 Gittrup (Stadt Münster) 89  
 Glane (Lkr. Osnabrück) 361  
 Golzwarden (Lkr. Wesermarsch) 253  
 Greffen (Kr. Gütersloh) 299, 309, 318  
 Greven (Kr. Steinfurt) 109, 110  
 Grönloh (Lkr. Osnabrück) 371  
 Großeneder (Kr. Höxter) 121, 302, 311, 339  
 Großenmeer (Lkr. Wesermarsch) 259  
 Groß Mimmelage (Lkr. Osnabrück) 371  
 Grothe (Lkr. Osnabrück) 371  
 Gütersloh 296, 302, 309, 361
- Haaren (Kr. Paderborn) 95  
 Hahlen (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Halle (Kr. Gütersloh) 302, 306  
 Hamburg 139  
 Hamm-Herringen 308, 310, 317  
 Hamm-Rhynern 320  
 Harsewinkel (Kr. Gütersloh) 318, 361  
 Hartum (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Hattingen (Ennepe-Ruhr-Kr.) 313–315  
 Häverstädt (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Havixbeck (Kr. Coesfeld) 268, 270, 282, 306  
 Heek (Kr. Borken) 271  
 Heiden (Kr. Lippe) 299, 306, 316, 321, 325  
 Heilbronn 62  
 Herbern (Kr. Coesfeld) 268, 290, 310f., 318  
 Herford 240, 246  
 Herrenstein (Kr. Warendorf) 323  
 Herringen (Stadt Hamm) 308, 310, 317  
 Herzebrock (Kr. Gütersloh) 26, 318, 341, 342, 343,  
 345, 348, 350, 355f., 359f., 365  
 Heven (Kr. Borken) 88  
 Hiddingsel (Kr. Coesfeld) 286  
 Hiltrup (Stadt Münster) 26, 315  
 Hoinkhausen (Kr. Soest) 307  
 Holthausen (Kr. Coesfeld) 280  
 Holtwick (Kr. Coesfeld) 270, 276, 308, 317  
 Holzhausen (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Horst (Kr. Unna) 324  
 Höxter 91, 100, 112
- Ischia (Italien) 162
- Jerusalem 29, 189  
 Jöllenbeck (Stadt Bielefeld) 237, 240, 242f., 245, 251,  
 335
- Kamen-Heeren 311  
 Kassel 15  
 Kirchborchen (Kr. Paderborn) 101–103, 307, 308,  
 Kircheilern (Kr. Paderborn) 113  
 Konstanz 299
- Laer (Kr. Steinfurt) 268–270, 280, 310  
 Lage (Kr. Lippe) 325  
 Langen (Lkr. Osnabrück) 371  
 Landshut 64  
 Leer (Kr. Steinfurt) 273  
 Lechterke (Lkr. Osnabrück) 371  
 Legden (Kr. Borken) 276, 309  
 Leiberg (Kr. Paderborn) 113  
 Leipzig 33  
 Lengerich (Kr. Steinfurt) 306  
 Lerida (Spanien) 57, 60, 76  
 Lette (Kr. Coesfeld) 268, 278  
 Lienen (Kr. Steinfurt) 331  
 Limbergen (Kr. Coesfeld) 284  
 Lohne (Kr. Soest) 101  
 London 69, 77  
 Lüdinghausen (Kr. Coesfeld) 95f., 209, 292  
 Lügde (Kr. Lippe) 91  
 Lünen (Kr. Unna) 107–109  
 Lütgeneder (Kr. Höxter) 332  
 Lüttich/Liège (Belgien) 152  
 Lyon 146
- Macôn (Frankreich) 59, 76  
 Mainz 59, 76  
 Manila (Nikaragua) 159  
 Marienfeld (Kr. Gütersloh) 356  
 Marville (Frankreich) 171  
 Medebach (Hochsauerlandkr.) 91  
 Meiderich (Stadt Duisburg) 153  
 Mellrich (Kr. Soest) 311, 318  
 Menslage (Lkr. Osnabrück) 369  
 Metelen (Kr. Steinfurt) 269, 272  
 Minden 243, 248, 296, 323, 340  
 Mondello (Italien) 165  
 Münster 23, 26, 44, 100, 109, 199, 201–203, 208f., 315,  
 359, 373
- Narbonne (Frankreich) 68  
 Neapel 158, 159–161, 165–168, 172  
 Neuenbeken (Kr. Paderborn) 335  
 Neuengeseke (Kr. Soest) 306  
 Neuenkirchen (Kr. Steinfurt) 332

- Niederntudorf (Kr. Paderborn) 105  
 Nieheim (Kr. Höxter) 112  
 Nordborchen (Kr. Paderborn) 101f., 298  
 Nordhemmern (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Nordkirchen (Kr. Coesfeld) 208, 291, 311  
 Nordwalde (Kr. Steinfurt) 209, 281  
 Nortrup (Lkr. Osnabrück) 369  
 Nottuln (Kr. Coesfeld) 282, 307  
 Nürnberg 136f., 142f.
- Oberntudorf (Kr. Paderborn) 105  
 Ochtrup (Kr. Steinfurt) 271  
 Ofen (Lkr. Ammerland) 62, 69  
 Oldenburg (Niedersachsen) 262  
 Olfen (Kr. Coesfeld) 289  
 Orange (Frankreich) 57, 76  
 Orléans 58  
 Osnabrück 373, 385  
 Ossendorf (Kr. Höxter)  
 Osterwick (Kr. Coesfeld) 268, 277, 306, 321  
 Ottenstein (Kr. Borken) 274  
 Ottmarsbocholt (Kr. Coesfeld) 287  
 Ostenfelde (Kr. Warendorf) 321, 361
- Paderborn 90f., 95, 101, 113, 359  
 Palermo 164, 167  
 Paris 53, 170  
 Passau 62  
 Pavenstädt (Kr. Gütersloh) 361  
 Peckelsheim (Kr. Höxter) 302  
 Pisa 69  
 Porta Westfalica 323  
 Prag 69  
 Pyrgos Dirou (Griechenland) 160
- Quakenbrück (Lkr. Osnabrück) 369–372
- Rehme (Stadt Bad Oeynhausen) 249–251  
 Reims 69  
 Rheda (Kr. Gütersloh) 345f., 361  
 Rheine (Kr. Steinfurt) 94  
 Rom 68, 158, 162, 164, 168, 170  
 Rothenburg o. T. 137, 139, 142f.  
 Rostock 137
- Salzkotten (Kr. Paderborn) 99  
 Sassenberg (Kr. Warendorf) 197, 306  
 Sassendorf, Bad (Kr. Soest) 101, 298  
 Salamanca (Spanien) 69  
 Salzuflen, Bad (Kr. Lippe) 295  
 Sapânta (Rumänien) 160  
 Savona (Italien) 164  
 Schambach (Lkr. Straubing-Bogen) 172
- Schapdetten (Kr. Coesfeld) 282  
 Scherfelde (Kr. Höxter) 332  
 Schermbeck (Kr. Wesel) 95, 96  
 Schildesche (Stadt Bielefeld) 243, 244, 245, 251  
 Schöppingen (Kr. Borken) 88, 94, 270, 273, 306, 338  
 Schwebheim (Lkr. Schweinfurt) 171  
 Schwefe (Kr. Soest) 309  
 Seppenrade (Kr. Coesfeld) 288  
 Senden (Kr. Coesfeld) 88, 287  
 Shanghai 32, 159  
 Siddinghausen (Kr. Paderborn) 97, 98  
 Siegen 131, 143  
 Soest 91  
 Stadtlohn (Kr. Borken) 275  
 Steinheim (Kr. Höxter) 112  
 Stendal 223  
 Stromberg (Kr. Warendorf) 361  
 Südborchen (Kr. Paderborn) 112  
 Südhemmern (Kr. Minden-Lübbecke) 323  
 Südkirchen (Kr. Coesfeld) 291, 338  
 Sundern (Hochsauerlandkr.) 332
- Talle (Kr. Lippe) 36, 305, 317, 321, 325  
 Tinge (Kr. Borken) 88  
 Toledo 58, 60, 68, 76  
 Tribur (Kr. Groß-Gerau) 60, 72  
 Trient 65, 175  
 Tudorf (Kr. Paderborn) 102, 105f., 112
- Ulm 141  
 Unna 91
- Valletta (Malta) 165  
 Vehs (Lkr. Osnabrück) 371  
 Velen (Kr. Borken) 321  
 Vellern (Kr. Warendorf) 318, 337  
 Velmede (Hochsauerlandkr.) 332  
 Venzone (Italien) 163  
 Vesperthe (Kr. Paderborn) 113, 114  
 Vilsen (Kr. Paderborn) 99  
 Vowinkel (Kr. Steinfurt) 281  
 Vreden (Kr. Borken) 275
- Walstedde (Kr. Warendorf) 323  
 Waltrop (Kr. Recklinghausen) 296  
 Warburg (Kr. Höxter) 80, 97, 98, 307  
 Warburg-Scherfede 305  
 Warendorf 45, 195–199, 203, 205–208, 210, 211, 333, 366  
 Warfleth (Lkr. Wesermarsch) 259, 260  
 Warstein (Kr. Soest) 331  
 Wehdel (Lkr. Osnabrück) 371  
 Weimar 141

- Welbergen (Kr. Steinfurt) 270  
Werden (Stadt Essen) 95  
Werne (Kr. Unna) 26, 107–110, 295f., 302, 308, 315,  
324  
Wertheim (Main-Tauber-Kr.) 137, 142  
Wesel 132, 135, 137, 139, 140, 142  
Wessum (Kr. Borken) 269, 270, 274  
Westbevern (Kr. Warendorf) 303, 310  
Westkirchen (Kr. Warendorf) 321  
Wettringen (Kr. Steinfurt) 94, 269, 270  
Wichmond (Niederlande) 95  
Wickede (Stadt Dortmund) 339  
Wiedenbrück (Kr. Gütersloh) 366  
Wien 163  
Windheim (Kr. Minden-Lübbecke) 339  
Wohld (Lkr. Osnabrück) 371  
Wormbach (Hochsauerlandkr.) 91, 332  
Wulfen (Lkr. Osnabrück) 371  
Wüllen (Kr. Borken) 275  
Wünnenberg, Bad (Kr. Paderborn) 113
- Xanten 150
- Zelhem (Niederlande) 95f.